

*Das folgende Kapitel ist ein Auszug aus dem Buch **Investigativer Journalismus, 2. Auflage, Konstanz: UVK-Verlag 2007. Autor: Johannes Ludwig.***

Der Text dieser Datei ist nur zum internen Gebrauch für jene vorgesehen, die im Kontext von Vorlesungen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen, die vom Autor abgehandelt werden, journalistische Themen oder Recherchefragen behandeln.

3.1 Auf der Suche nach Zeugen und Belegen

In diesem Kapitelabschnitt soll es darum gehen, wie man sich Quellen, sprich Zeugen und verwertbare Belege, erschließen kann: Indem man Quellen als »Systeme« begreift, die nach bestimmten (Spiel-)Regeln arbeiten und funktionieren. Mehrere Vorteile sind damit verbunden:

- Kenntnis und Funktionsverständnis eines funktionierenden Systems ist Voraussetzung, um offizielle Zugangswege besser einschätzen zu können
- Gleiches gilt, um Schwachstellen oder »Leaks« (undichte Stellen) zu erkennen, die man journalistisch nutzen kann
- Ebenso kann man nur im Wissen um die relevanten Zusammenhänge die »richtigen« Fragen stellen, denen die andere Seite dann umso schwieriger ausweichen kann
- Last, but not least: Erst Einblick bzw. Durchblick ermöglichen ausreichend kritische Distanz, um Systeme auch hinterfragen zu können. Dies ist wichtig, um Abweichungen vom Normalfall zu erkennen sowie die relevanten Alternativen zu sehen. Denn darüber definiert sich die journalistische Relevanz.

3.1.1 Eindenken in die »Betriebssysteme« von Systemen

Was man unter einem *Betriebssystem* versteht, ist heutzutage jedem bekannt: die Technik bzw. Software, die einen Computer zum Laufen bringt und ihn am Laufen hält. Der Computer wiederum ist selbst nichts anderes als ein eigenständiges System aus vielen und sehr unterschiedlichen Elementen (z.B. Hardware-Bestandteilen wie Festplatte(n), Arbeitsspeicher, Schnitt-

stellen usw.). Übertragen auf die hier in Frage stehenden Überlegungen meint der Begriff Betriebssystem nichts anderes als die Vielzahl der (formalen) Spielregeln und (informellen) Mechanismen, die Unternehmen, Behörden und sonstige Institutionen zum Laufen bringen bzw. am Laufen halten. Derlei Regularien können aber auch Phänomene wie Korruption, Geldwäsche, Filz/Seilschaften/Amigosysteme oder die ›Unabhängigkeit‹ von wissenschaftlichen Gutachtern steuern. Will man an so etwas ran, so sollte man die jeweiligen Betriebs- bzw. Funktionssysteme solcher Strukturen kennen, um zu wissen, a) wie sie funktionieren und b) wo man daher ansetzen kann, um – aus journalistischen Gründen – ›hineinzukommen‹ oder zu verstehen, was da konkret abläuft (ablaufen muss). Hierüber nachzudenken ist Zweck dieses Kapitelabschnitts.

Zur Institution ›System‹ gibt es viele Theorien (z.B. Niklas LUHMANN). Für unsere Überlegungen ist eine vergleichsweise einfache Definition (sowie Abgrenzung gegenüber Dingen, die kein System darstellen) völlig ausreichend, beispielsweise wie sie in der DIN 19266 vorgenommen wurde. Danach ist ein System eine bestimmte Anordnung von Gebilden oder einzelnen Komponenten, die miteinander in einer spezifischen Beziehung stehen, und die spezifische An-Ordnung ist dabei das, was das in Frage stehende System von seiner sonstigen Umwelt abgrenzt (z.B. von anderen Systemen).

So gesehen gibt es begreiflicherweise unzählige Systeme und vor allem sehr unterschiedliche: technische, politische, wirtschaftliche, soziale, rechtliche, künstlerische u.a.m., die alle ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten folgen (auch Eigenlogik genannt, was nicht unbedingt etwas mit dem Denksystem Logik zu tun haben muss). Im hiesigen Zusammenhang sind vor allem Systeme, d.h. Strukturen und Funktionsweisen aus folgenden Bereichen von journalistischem Interesse:

- Behörden; Unternehmen und sonstige Institutionen bzw. Organisationen (z.B. Verbände, Parteien usw.)
- Grundbuch; Handelsregister; Staatsanwaltschaft; Auskunftsteien; u.a.m.
- Korruption & Bestechung; Selbstbedienung und gegenseitige Gefälligkeiten; Tarnung und Geldwäsche; politische Seilschaften und Machtkartelle; u.a.m..

3.1.1.1 Systemfunktionen und journalistische Aufgaben

Bei der Betrachtung von Systemen und beim Versuch, sich in die spezifischen Strukturen und Funktionsweisen einzudenken, sind es vor allem vier Aspekte, die für das Verständnis im Allgemeinen sowie das journalistische Interesse im Speziellen eine Rolle spielen:

1) Ziele/Aufgaben/Funktionen

Ein System definiert sich u.a. über die (offiziellen) Zielsetzungen und die daran seitens anderer geknüpften Erwartungen (und Hoffnungen). Daneben können aber auch verdeckte Ziele, Aufgaben und Funktionen eine Rolle spielen. Oder auch ganz andere Ziele (Sekundärzwecke), die eigentlich eher eine Nebenfunktion einnehmen (sollen), de facto aber die erste Geige spielen (können). Entsprechend funktioniert das ganze System möglicherweise nach ganz anderen Regeln als eigentlich vorgesehen.

Das journalistische Interesse bzw. die publizistische Aufgabe, soweit sie sich als Kontrollfunktion im Sinne von 1) Aufdecken und 2) Thematisieren versteht, würde sich beispielsweise darauf richten, zu hinterfragen, *welche* bzw. *wessen Interessen* hier ihre Ziele usw. manifestieren bzw. in einem spezifischen System zur Durchsetzung zu bringen versuchen. Und ob dies als legal und/oder legitim, fair oder politisch sinnvoll anzusehen ist. Weitere Stichworte wären potenzielle oder faktische Ziel- und Interessenskonflikte oder die Offenlegung von heruntergespielten oder verborgen gehaltenen Interessenskonflikten.

2) Umsetzung; Zu Standekommen und Grundlagen

In arbeitsteiligen Gesellschaften braucht alles irgendwie (s)eine Ordnung und so manifestieren sich Ziele, Aufgaben und Funktionen auch in irgendeinem Rahmen, oftmals einem rechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen. Das können Gesetze und sonstige Vorschriften sein, Statute und Satzungen oder auch einfach nur bestimmte Rechtsformen, beispielsweise bei Unternehmen, Verbänden oder sonstigen Institutionen. Die äußere Form bzw. die rechtliche oder wie auch immer geartete Grundlage, möglicherweise auch einfach nur historisch gewachsen, stellt so gesehen das Instrument zur Umsetzung der Ziele/Aufgaben/Funktionen dar.

Journalistisch bzw. publizistisch von Interesse sind potenziell alle Fragen, die darum kreisen, ob es sich dabei um adäquate, also effiziente Lösungen handelt. Ob diese legal zu Stande gekommen sind oder ob sie Missbrauch und sonstigen unerwünschten Nebenwirkungen Vorschub leisten. Und ob

die Nebenwirkungen ganz generell in einem vertretbaren Verhältnis zu den eigentlich beabsichtigten Zielsetzungen stehen. Und wenn nicht, wer dafür verantwortlich ist bzw. warum nichts geschieht, um einen Missstand zu beseitigen.

3) Organisation und Abläufe; Funktions- und Arbeitsweisen

Hier geht es um die konkrete Organisation dessen, was da an Zielen mittels geeigneter Instrumente (z.B. mittels einer geeigneten Rechtsform bei staatlich ausgelagerten Aktivitäten: GmbH oder Körperschaft des öffentlichen Rechts) umgesetzt werden und funktionieren soll. Es geht um konkrete Arbeitsabläufe, das interne System der dienstlichen Anweisungen bzw. um die gesamte Entscheidungshierarchie. Oder vereinfacht gesagt: um die internen Funktionsmechanismen eines Systems. Aber auch um die daran beteiligten Akteure, deren eigenen Interessen (z.B. Arbeitsplatzsicherheit, Bequemlichkeit), um ihre Denke bzw. Mentalität («Wir sind alle eine große Familie») und auch um die branchenspezifischen Besonderheiten und milieuspezifischen Strukturen (Militärbehörde funktioniert anders als die Deutsche Bundesbahn, die sich sehr viel mehr kundenorientierter geben muss). In diesem Zusammenhang interessieren z.B. auch Organigramme bzw. ergänzende Informationen, die auch die tatsächlichen informellen Strukturen und Abläufe zum Vorschein bringen (vgl. S. 83 f).

Dieser dritte Aspekt ist u.a. auch deshalb von Bedeutung, weil dieser ganze Bereich, konkret das spezifische Funktionssystem von Menschen gesteuert, d.h. am Laufen gehalten wird. Das spezifische Funktionssystem ist daher gleichzeitig in hohem Maße auch ein soziales System. Und soziale Systeme zeitigen u.a. auch soziale Schwachstellen, sprich menschliche Schwächen. So etwas (von außen) zu erkennen, ist journalistisch außerordentlich wichtig, wenn es beispielsweise darum geht, potenzielle Ansprechpartner und Informanten gezielt zu suchen (vgl. Kap. 5 ab S. 300).

Ganz generell sind aus journalistischer Sicht mehrere Aspekte von Bedeutung. Funktionieren die Arbeits- und Entscheidungsabläufe so, wie sie eigentlich sollen? Oder überlagern die informellen (sozialen) Strukturen die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe derart, dass diese entweder nach anderen Regeln funktionieren und/oder Misswirtschaft produzieren (müssen)? Gibt es überhaupt Kontrollmechanismen? Ist sichergestellt, dass Selbstbedienung und/oder Amts- bzw. Funktionsmissbrauch ausgeschlossen sind? Werden Aufträge und Jobs nach sinnvollen Auswahlkriterien verteilt bzw. vergeben – anstatt Korruption und Bestechung? Sind die Chancen für die Beschäftig-

ten und sonstigen Funktionsvertreter gewahrt (Fairness, Aufstiegsmöglichkeiten, keine Diskriminierung oder Mobbing usw.)?

Die journalistische Check-Liste ist grundsätzlich lang und deswegen macht es auch Sinn, bei der Analyse von Systemen diesem Aspekt ein besonderes Augenmerk zu widmen.

4) Soll-Ist-Vergleich und Transparenz; Systeme innerhalb größerer Systeme; Langzeitwirkungen und externe Effekte

Auch das gehört zu einem System: nicht nur die Frage nach Legitimität und Zweckmäßigkeit der Zielsetzung (1. Aspekt) und der instrumentellen Regelungen (2. und 3. Aspekt), sondern auch die Frage, ob und inwieweit ein betrachtetes *System innerhalb eines größeren Systems* wirklich effektiv funktioniert oder Sinn macht. Beispielsweise inwieweit das System »Kriminalpolizei« oder »Staatsanwaltschaft« im Gesamtsystem »Unabhängige Justiz« funktioniert (bzw. überhaupt funktionieren kann). Dazu sind nicht nur Fragen von systembedingten Schwachstellen oder Reibungsverlusten von Bedeutung, sondern auch Vergleiche mit ähnlichen Systemen woanders (z.B. in anderen Ländern). Es ist dies ein Bereich bzw. ein Aspekt, der deshalb vorrangig journalistischer bzw. auch politischer Natur sein muss.

Zum einen geht es hier um *unabhängige Kontrolle*, was unmittelbar Systembetroffene in der Regel gar nicht leisten können. Denn Kontrolle, die sich selbst kontrollieren soll, funktioniert so gut wie nie wirklich effektiv. Das wiederum setzt ein gewisses Maß an Transparenz voraus, und auch dies ist eine Eigenschaft, die nicht jedem System von vorneherein eigen ist. Gegebenenfalls muss man Transparenz bzw. Öffentlichkeit erst herstellen, wenn es sich um Belange handelt, die von öffentlichem Interesse sind. Dies ist eine vorrangig journalistische Aufgabe und oftmals nur auf investigative Weise zu erledigen.

Zum anderen geht es um *Wirkungen und Folgen* aufgrund der Existenz bestimmter Systeme und ihren Regelungen, die diese für völlig andere, also zunächst Nicht-Betroffene – so genannte Dritte – haben (können), indem die Nichtbetroffenen unfreiwillig doch zu Betroffenen werden. Beispielsweise dann, wenn Systeme nicht nur positive Wirkungen für die Systemmitglieder oder System-»Kunden« produzieren, sondern zusätzlich negative Folgen für andere. Beispiel System »Chemische Industrie«, die negative Umweltfolgen in Form von Umweltverschmutzung für andere, z.B. Waldbesitzer, produziert. Oder das System »Illegale Müllentsorgung«. Unfreiwillig und negativ betroffen: 1) Anrainer, die von den Giften nichts wissen und Ge-

sundheitsschäden davon tragen, und 2) alle anderen, die die Schadensbehebung nachträglich bezahlen (müssen).

Wenn es keine system-externen Regelungen gibt und Umweltverschmutzer weder für entsprechende Vorsorgemaßnahmen noch nachträgliche Wiedergutmachung verantwortlich sind, werden solche (Schadens-)Kosten in der Regel auf andere abgewälzt (Kostenverlagerung). Es ist dies eine Situation, in der »externe Effekte« bei anderen negativ zu Buche schlagen, ohne dass hier irgendein Ausgleich stattfinden würde.

Das Vorhandensein von solcherlei *externen Effekten*, auch als *Externalitäten* bezeichnet, ist deshalb ein typisches Thema von öffentlichem Belang, weil es eben genau um so genannte Dritte geht, die in der Regel keine Möglichkeit haben, ihre eigenen Interessen zu artikulieren, wirksam einzubringen oder durchzusetzen. Oftmals bemerken sie solche externen Effekte überhaupt nicht (Beispiel: unsichtbare Wirkungen) oder viel zu spät. Und freiwillig sind die Verursacher in den seltensten Fällen bereit, Vorsorgemaßnahmen zu treffen oder Schadensausgleich zu regulieren. In der Regel sprechen die Verursacher auch nicht (gerne) darüber, jedenfalls nicht aus freien Stücken, sondern allenfalls dann, wenn sie dazu verpflichtet oder »gezwungen« werden. Journalisten müssen da öfters »nachhelfen«.

Dies ist besonders dann angezeigt, wenn externe Effekte weitgehend *unsichtbar oder zumindest unmerklich* sind. Viele Vergiftungserscheinungen aufgrund negativer Umwelteffekte sind zumindest lange Zeit unsichtbar – ähnlich wie sich auch das Waldsterben erst nach mehreren Jahren ausgewirkt hat. Die Gewährung von öffentlichen Subventionen für bestimmte Gruppen bzw. Systeme zieht ebenfalls externe Effekte nach sich: positive und merkbare Wirkungen für die Begünstigten, negative und meist unmerkliche für alle anderen, die dies in Form höherer Steuern und/oder staatlichen Ausgabenkürzungen an anderer Stelle bezahlen. Und auch der Subventionstatbestand kann sich sichtbar oder weniger bzw. nicht sichtbar darstellen: Direkte Subventionen in Form von unmittelbaren Geldzahlungen usw. müssen offen im Haushalt als *Ausgaben* ausgewiesen werden; Subventionen in Gestalt von Steuervergünstigungen werden nicht ausgewiesen, sondern erscheinen sozusagen nicht deklariert nur als geringere *Steuereinnahmen* (so genannte *Steuermindereinnahmen*) auf der Einnahmenseite. Konkrete Nachfragen werden dann regelmäßig mit dem Hinweis auf das Steuergeheimnis abgeblockt.

Die entsprechenden Systeme »Subventionen« auf der einen Seite sowie »Steuersystem« bzw. »Staatshaushalt« auf der anderen im Gesamtsystem »Staat« bzw. »Staatseingriffe/staatliche Regulierung« leisten von sich aus nur selten in ausreichendem Umfang a) Transparenz und b) Fairness (faire Ver-

teilung von Vorteilen/Nutzen und Kosten). Aus diesem Grund repräsentieren die Aspekte a) Transparenz und Kontrolle, b) die Systemzusammenhänge innerhalb übergreifenderer Systeme und c) die Langzeitwirkungen (inkl. externe Effekte) typischerweise journalistische, und – wegen mangelnder Offenheit –, ausgesprochen investigative Themen.

Systeme (ein wenig) zu kennen, bevor man über sie schreibt oder über sie recherchiert, macht daher Sinn. Denn nur das Eindringen in die spezifischen Strukturen und Mentalitäten der beteiligten Akteure macht das Verstehen bestimmter Abläufe und Zusammenhänge möglich. Und nur aus diesem Verständnis heraus kann man Probleme und Schwachstellen erkennen. Und nur so kommt man weiter, wenn man sich im nächsten Schritt auf die konkrete Suche nach Belegen und/oder Zeugen, sprich Informanten begibt. Ohne Kenntnis der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln von sozialen Systemen wie beispielsweise von verschworenen Gemeinschaften, Interessensgruppen oder Lobbyistenzirkeln, von Vereinsmeierei oder Geheimbünden, beruflichen Zünften oder einfach nur industriellen Branchen, ohne die Kenntnis der wichtigsten Verhaltenskodices und sprachlichen (internen Erkennungs-)Codes, sprich fachlichen Begriffe der jeweiligen Umgangssprache kommt man in solche Systeme nicht hinein, sondern kann sie allenfalls von außen betrachten.

Ein Beispiel aus der Welt der Mineralölkonzerne (Fa. Shell), ihrer wirtschaftlichen Macht und ihres politischen Einflusses auf afrikanische Diktaturen (Nigeria 1995) sowie einen konkreten Ansatz, wie man sich auf journalistisch-investigative Weise diesem System nähern kann, beschreiben die Journalisten Matthias und Frank BRENDEL in ihrem Buch »Richtig Recherchieren« (BRENDEL/BRENDEL 2000: 107-113, 145-148). Einen tiefen Einblick in die verschworene Gemeinschaft der in der amerikanischen Wüste stationierten Testpiloten, die in den 50er und 60er Jahren die ersten Vorläufer der NASA-Raketen(flugzeuge) geflogen haben, sowie ihre Lebensumstände, die man kennen müsste, wollte man in diesem System recherchieren, schildert der US-Journalist, Publizist und Erfolgsautor Tom WOLFE in seinem Reportage-Roman »Helden der Nation« (1979/1996: 25-35, 41-44). Und wer die Rolle und Hintergründe des französischen und sich ehemals in Staatsbesitz befindlichen Unternehmens Elf-Aquitaine recherchieren will, müsste sich zuvor mit dem System der französischen Geheimdienste befassen. Denn von einem ehemaligen Geheimdienstchef wurde diese Staatsfirma 1964 gegründet, die dann ihren eigenen Dienst »DGSE« aufbaute und unterhielt, um den eigentlichen, aber natürlich nicht ganz so offiziellen Staats-

auftrag (bis zur Privatisierung des Mineralölunternehmens Mitte der 90er Jahre) erfüllen zu können: die Sicherung der französischen Erdölinteressen in Schwarzafrika – mittels Korruption und Bestechung, meistens von Diktatoren, die das so gewonnene Geld wiederum auf der Elf-Aquitaine-eigenen Hausbank »Fiba« deponieren, sprich anlegen mussten.

In diesem Buch werden einige Systeme en Detail vorgestellt, die von größerer Bedeutung für das investigative Arbeiten sind. Wie beispielsweise die Systeme »Handelsregister«, »Grundbuch«, »Staatsanwaltschaft« und »Auskunfteien« funktionieren und wie man sie konkret nutzen kann, ist Gegenstand im 4. Kapitel. Im hiesigen Kontext soll beispielhaft das Phänomen »Korruption« analysiert werden.

3.1.1.2 Bestechung und Korruption als System

Bestechung und Korruption kann man als eine spezifische Form von Organisations- oder auch Managementprinzip begreifen, um Geld und Einkommen sowie Jobs und Stellen zu »verteilen« – bzw. anders zu organisieren als eigentlich vorgesehen. Es ist weltweit ein weit verbreitetes Phänomen.

Ähnlich wie andere Organisations- und Managementprinzipien, beispielsweise »Betrug und arglistige Täuschung«, »Recht des Stärkeren« (»Faustrecht«), »Hierarchie« oder »mafiöse Clanstrukturen«, schaltet die »Bestechung« andere Auswahl- und Verteilungskriterien aus, die als weitaus effizienter gelten: nämlich Wettbewerb und Leistung. Korruption als durchstrukturiertes Bestechungssystem repräsentiert somit das Gegenteil des Organisationssystems »Marktwirtschaft«. Denn dort gelten Kriterien wie Preis und Leistung, also Kosten und Qualität, Qualifikation und Know-how – oder allgemeiner gesprochen: die Ausrichtung des Entscheidens und Handelns (Produktion oder Dienstleistung) an den Wünschen der Kunden – als *die* zentralen Steuerungsmechanismen, um die Verteilung von Aufträgen und Jobs (und damit Geld) möglichst effizient zu organisieren. Dies betrifft die kurzfristige Dimension dieses Phänomens.

Auf längere Sicht gesehen wirkt sich das weit schlimmer aus: Korruption und Bestechung sind hochgradig fortschritts-feindlich. Konkret hemmen sie jegliche Innovation und Veränderung zum Besseren. Denn das, der oder die Bessere(n) kommen ja nicht zum Zug.

Genau dies ist das Kernproblem, wenn man das System Korruption unter den bereits skizzierten vier Aspekten analysiert. Das Ziel einer Bestechung ist nämlich ein ausgesprochen egoistisches, das andere Ziele (z.B. Auswahl der besseren bzw. besten Lösung) außer Kraft und Funktion setzt, indem

die eigenen Interessen rücksichtslos, d.h. zu Lasten anderer Interessen bzw. Ziele durchgesetzt werden. So gesehen handelt es sich um ein Organisationssystem, das ein anderes Entscheidungs- und Handlungssystem völlig überlagern, sprich völlig ausschalten kann.

Bis Ende der 80er-Jahre sah man Korruption nicht als sonderliches Problem an – es galt die Schwarze Schafe-Theorie: Überall gibt es unerfreuliche Ausreißer. Anders gesagt: Die Ausnahmen bestätigen die (sonst ganz andere) Regel. Dies änderte sich in den 80er Jahren. Die Berliner Korruptionsaffären 1986 (ANTES; Bernd BERTRAM und Fa. WTB u.a.m.) wurden noch als Sonderfälle abgetan. 1988 musste man in der Stadt Frankfurt/Main eine eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität einrichten, um das Phänomen in der Großstadt und im Umland überhaupt in den Griff zu bekommen. Eine ihrer ersten Fälle, und zwar aufgrund einer anonymen, aber ausreichend präzise gefassten Anzeige eines Unternehmers, der Konkurs gegangen war, weil er nicht mehr *»bedient«* wurde: das Frankfurter Straßenbauamt. Ergebnis: Von 104 Verdächtigen, die in Schlüsselpositionen saßen, wo es etwas zu entscheiden galt, wurden 104 beschuldigt und letztlich 103 verurteilt. Alle 103 wurden des Dienstes enthoben. Sie fanden aber neue Jobs: bei jenen Firmen, von denen sie zuvor rund 30 Jahre lang geschmiert worden waren. Nur beim Chef dieser Behörde war alles anders: Er hatte es aufgrund seiner Kontakte geschafft, das obligatorische Disziplinarverfahren *vor* Beginn des Strafprozesses abschließen und lediglich mit einem Verweis enden zu lassen – *nach* dem Strafverfahren konnte er daher auch nicht mehr entlassen werden. Als Leiter des Straßenbauamts konnte man ihn aber nicht weiter beschäftigen. Lösung: Man richtete einen gleichwertigen Posten bei den Frankfurter Stadtwerken ein.

Der Fall ist symptomatisch: Korruption *ist* ein ziemlich weit verbreitetes und manchmal sogar flächendeckendes Problem. Das sagt die Korruptionsforschung, die es inzwischen gibt (vgl. Website).

So weit zum ersten Systemaspekt.

Der zweite betrifft den relevanten System*mechanismus*, d.h. die Grundlage für das Zu Standekommen der egoistischen Ziele (zweiter Systemaspekt). Und der besteht in (Schmier-)Geld. Oder auch in sonstigen Bestechungsleistungen an jene, die sich eigentlich an anderen Auswahl- und Entscheidungskriterien orientieren müssten. Manchmal fließen Gelder auch über Dritte, die scheinbar nichts mit der Sache zu tun haben. Wie auch immer: Zum System Korruption gehören daher mindestens zwei Beteiligte, die gemeinsame Sache machen. Da beide Beteiligte um die Illegalität ihrer Abmachun-

gen und Verhaltensweisen wissen, agieren beide auch als Täter, unabhängig davon, von wem die Initiative aus geht: Bestecher oder Bestochener.

Der dritte Aspekt stellt auf die Abläufe im Einzelnen ab. Dies betrifft zwei Dinge: Zum Ersten die konkreten Modalitäten des relevanten Systemmechanismus. Zum Zweiten die sonstigen Rahmenbedingungen, die Korruptionsmentalität kennzeichnen. Denn beides sind zugleich Indizien dafür, dass Bestechung vorliegen könnte. Und deshalb sind es zugleich Ansatzpunkte für Recherchen bzw. erste Fragen, die Journalisten stellen können.

Die finanziellen Modalitäten einer Bestechung lassen sich unterschiedlich organisieren und managen. Bargeldzahlungen sind am häufigsten, denn dafür gibt es keine Zeugen, noch nicht einmal einen Banküberweisungsträger vom einen zum anderen. Andererseits ist das Bankgeheimnis in vielen Ländern eine vergleichsweise sichere Sache und so wird doch ein erheblicher Teil an Schmiergeldzahlungen via Banktransaktion abgewickelt, oftmals aber dann über mehrere Banken hintereinander (und/oder über Ländergrenzen hinweg), um sicherheitshalber Spuren zu verwischen bzw. eventuelle Ermittlungen seitens offizieller Stellen zu erschweren bzw. letztlich unmöglich zu machen. Letzteres Verrechnungsmodell läuft bereits auf Geldwäsche hinaus. Der Netzplan des Genfer Staatsanwalts BERTOSSI, in dem dieser die Geldzahlungen des französischen Mineralölkonzerns Elf-Aquitaine im Zusammenhang mit »Leuna« rekonstruiert hat, verkörpert ein solches Geldverschiebe- bzw. Geldwäschemodell in Reinkultur (vgl. Website). *Direkte Bargeld- oder verschleierte Geldüberweisungen* sind die erste Variante.

Eine andere Verrechnungspraktik stellt das *Kick-back-Verfahren* dar. Hier wird meist derjenige aktiv, der sich bestechen lassen will: Der Bestochene, beispielsweise ein Behördenangestellter oder Mitarbeiter einer Firma, vergibt einen Auftrag, der auch ordnungsgemäß bezahlt wird, besteht aber auf einer Art Provision, die aus dem regulären Entgelt an ihn heimlich (zurück-)gezahlt werden muss: kick back.

Eine *Verrechnung der Bestechungsleistung in Form von Sachleistungen* wird ebenfalls gerne und oft praktiziert. Beispiel: Ein Auftraggeber (Behördenangestellter oder Firmenmitarbeiter) vergibt einen Auftrag an einen Auftragnehmer, der nicht nur den regulären Auftrag erledigt, sondern zusätzlich und heimlich Sachleistungen für den Auftraggeber ausführt (Firma baut Zaun für einen Kindergarten und gleichzeitig einen Zaun für das private Eigenheim des Auftraggebers. Die Kosten für den Privatzaun sind bereits in dem Kindergartenzaun mit einkalkuliert, der aus einer staatlichen Kasse finanziert wird). Diese Art von Korruptionstechnik findet sich vor allem in solchen

Branchen, in denen es um Sachleistungen geht, die sich auch privat nutzen lassen, vorzugsweise in der Baubranche und allen damit verbundenen Gewerken.

Wer sich getraut, die Gunst anderer etwas offizieller einzukaufen, kann dies auch über *Beraterverträge* machen. So erhält das ganze zumindest intern einen etwas seriöseren Anstrich, beispielsweise dem Finanzamt gegenüber, wenn es um die Offenlegung in den Büchern des Zahlenden geht. Dies kann für den Bestechenden deshalb wichtig sein, weil die Empfänger häufig ihre Schmiergelder nicht ordnungsgemäß als Einnahmen deklarieren bzw. als »Einkünfte« versteuern. Fliegt so etwas im Rahmen einer Betriebsprüfung oder durch die Steuerfahndung auf, so kann sich der »Bestechende« unter Hinweis auf seinen offiziellen Vertrag meist aus der Affäre ziehen, weil er nur für Beratungsleistungen zahlt und natürlich nicht für die Steuerehrlichkeit seines Vertragspartners bürgen kann.

Wurde vorhin beschrieben, dass Korruptionsverhalten innovationsfeindlich ist, so muss spätestens hier etwas präzisiert werden: Korruptionsmentalität macht ausgesprochen erfinderisch, ist so gesehen auch innovativ; dies bezieht sich aber ausschließlich auf die Techniken der sozialschädlichen Transaktionen und des Verheimlichens und nicht auf das, was eigentlich bewegt werden soll.

Werden solche Praktiken zur Routine, dann spricht man von Korruptionsmentalität, die sich durch zwei Dinge auszeichnet: einmal durch fehlendes Unrechtsbewusstsein, zum anderen durch gewachsene und deshalb vergleichsweise stabile Strukturen.

Letzteres kommt dadurch zu Stande, dass sich Korruption als flächendeckendes Phänomen nicht von heute auf morgen einstellt, sondern wächst. Z.B. dadurch, dass jemand, der bestechen möchte, mit kleinen Dingen anfängt: erst kleine Aufmerksamkeiten (wertvoller Kugelschreiber) oder Gefälligkeiten (Essenseinladung), dann etwas größere Zuwendungen (Übernahme der Jahresgebühr für den Golfclub) und erst später die großen (Gegen-)Leistungen. Damit häufig verbunden: Das möglicherweise im Unterbewusstsein anfangs latent schlummernde Unrechtsbewusstsein ist längst in Selbstverständlichkeit umgeschlagen, und die spürbaren finanziellen Annehmlichkeiten »trösten« über eventuell partiell vorhandenes Unwohlsein in angenehmer Weise hinweg.

Man nennt diesen kontinuierlich dichter werdenden Prozess »Anfüttern«. Das entscheidende dabei ist die beabsichtigte Wirkung: Jener, der angefüttert wird, merkt es meist nicht, jedenfalls nicht zu Beginn. Wenn dann doch irgendwann, dann ist es (in der Regel) bereits zu spät: mitgehangen, mitge-

fangen. Genau dies verleiht dem Ganzen ausreichend Stabilität. Und genau deshalb ist all dieses so schwer von außen zu knacken.

Die vierte Ebene einer Systembetrachtung betrifft den generellen Soll-Ist-Vergleich, beispielsweise was die Leistungsfähigkeit eines Systems anbelangt, wie transparent es funktioniert und sich auf Effizienz hin kontrollieren lässt. Außerdem geht es um Fairness von Chancen und um Langzeitfolgen.

Auf die grundsätzliche Innovations-Feindlichkeit dieses Ersatzsystems wurde bereits hingewiesen. Wissenschaftler bestätigen immer wieder, dass korruptionsgeneigte Branchen im internationalen Ranking schlechte Plätze einnehmen. Im Zeitalter freier und sich globalisierender Wirtschaftssysteme ist dies langfristig gesehen Gift für die heimische Wirtschaft und die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze. Aber nicht nur das: Korruption verhindert auch die Durchsetzung von Normen und technischen Standards, beispielsweise Sicherheitsstandards. Beispiel 1: Der Brand auf dem Düsseldorfer Flughafen 1996, der 17 Tote und 87 Verletzte forderte, ging auf die Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften bei der Bauausführung zurück. Der Grund: Bestechung an Stelle von Sicherheitsqualität. Beispiel 2: Das Erdbeben in der türkischen Stadt Gölcük im August 1999 hatte vor allem jenen Häusern zugesetzt, die entgegen den Bauvorschriften ebenfalls nicht ausreichend stabil errichtet wurden. Folge: In 45 Sekunden fanden nach offizieller Statistik 16.987, nach inoffiziellen Schätzungen bis zu 45.000 Menschen den Tod. Auch hier waren es Standardkontrollen vermeidende Schmiergeldzahlungen, die tausenden von Menschen ihr Leben gekostet hat.

Korruption ist daher, wie Kriminalisten immer wieder betonen, ein Kontroll- und Transparenzdelikt. Mit anderen Worten: Würde mehr Controlling betrieben, wären Entscheidungsabläufe und Ergebnisse transparenter, fände Korruption keinen ergiebigen Nährboden.

Dass sich die Folgen von Korruption in gemeingefährlichen Situationen wie oben skizziert niederschlagen, ist eher selten. Ganz generell gilt das System Bestechung und Korruption vor allem als hochgradig sozialschädlich. Dass sich die win-win-Situation für die (beiden) Beteiligten vor allem zulasten Dritter bzw. zunächst Unbeteiligter auswirkt, die dann unfreiwilligerweise dann doch zu Betroffenen werden – sei es, dass dies auf Kosten von Leib und Leben, sei es, dass die Vorteilssituation für die Korrupteure zu Lasten des Geldbeutels anderer geht – ist nur die eine Seite. Die andere besteht nämlich darin, dass Korruption und deren Folgen weitgehend *unmerklich* für alle anderen sind: Zwischen Delikten wie beispielsweise Diebstahl, Betrug oder Körperverletzung einerseits und Korruption andererseits,

existieren nämlich gravierende Unterschiede. Im ersten Fall gibt es Täter und Opfer, und das Opfer hat in der Regel ein Interesse an Aufklärung und Wiedergutmachung. Im Falle von Korruption gibt es – zunächst – nur Täter, die kein Interesse an Aufklärung haben (können). Die Opferrolle übernehmen Dritte, oftmals die anonyme Masse der Allgemeinheit, beispielsweise jene der Steuerzahler, die davon aber nichts mitbekommen. Entsprechend gering ist die Chance einer Korrektur, sprich Aufklärung und Wiedergutmachung, z.B. in Form von Schadensersatz (vgl. Abbildung 4).

Um eine Größenordnung der Schadenshöhe zu vermitteln: Das Bundeskriminalamt hat statistisch ermittelt, dass etwa 45% aller entdeckten Korruptionsfälle aus dem Bereich der Bauwirtschaft im weitesten Sinne stammen; sie ist die größte aller Industriebranchen (Umsatz rd. 300 Mrd. €). Für den Bereich der öffentlichen Bauten beispielsweise schätzt das Bundeskartellamt die Schadenssumme, die durch Schmiergelder zu Stande kommen und die sich dann in erhöhten Leistungsabrechnungen, Abrechnungsbetrug usw. niederschlagen, auf etwa 30% der eigentlich anzusetzenden Kostensumme. Jeder kann selbst ausrechnen, um wie viel höher die Steuern ausfallen oder Ausgabenkürzungen an anderer Stelle vorgenommen werden müssen.

In der Unmerklichkeit des illegalen Verhaltens, aber auch in den wenig transparenten Folgewirkungen liegt die journalistische Herausforderung. Indizien für Korruptionsmentalität und Diskussionen um die Folgen verdienen besonders hohe Aufmerksamkeit. Diesen Fragen ist nachfolgend ein eigener Kapitelabschnitt gewidmet.

Korruption ist (gottlob) auch strafrechtlich von Belang, wobei es erst seit 1997 schärfer greifende Gesetzesvorschriften gibt. Nach §§ 331 und 333 StGB sind *Vorteilsannahme* und *Vorteilsgewährung* ebenso strafbar wie *Bestechlichkeit* und *Bestechung* nach §§ 332 und 334 StGB. Im ersten Fall lässt sich der Amtsträger für seine pflichtgetreue Dienstaussübung schmieren, im letzteren Fall verletzt der Amtsträger seine dienstlichen Pflichten. Inzwischen gelten nach § 11 I Nr. 2c StGB auch Unternehmer als »Amtsträger«, wenn sie beispielsweise im Zuge von Privatisierung und/oder Outsourcing *im Auftrag* von Behörden offizielle Dienstleistungen erbringen (z.B. als Ingenieurbüro staatliche Ausschreibungen arrangieren und managen).

Ähnliches gilt für Bestechlichkeit und Bestechung »im geschäftlichen Verkehr« nach §§ 299-392 StGB, also zwischen Unternehmen. Oder bei »wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen« nach § 298 (Submissionsbetrug).

Abb. 4: Korruption und Bestechung im Vergleich zu anderen Delikten

	Raub, Diebstahl, Betrug, Körperverletzung u.a.m.	Korruption & Bestechung
Beteiligter 1 (aktiv)	Täter: +	Täter (Bestecher): +
Beteiligter 2 (passiv)	Opfer: -	Täter (Bestochener): +
Dritte/Allgemeinheit	0	-
Schädigung, Schadensumfang	meist vergleichsweise einfach rekonstruierbar; Schaden relativ einfach zu quantifizieren	wirkt sich komplex und unmerklich aus; Ausmaß schwer quantifizierbar, aber groß
Wahrscheinlichkeit der Aufklärung und Wiedergutmachung	potenziell hoch, da Interesse seitens Opfer an Korrektur	sehr gering; niemand fühlt sich unmittelbar betroffen oder geschädigt

Legende: + = im Vorteil; - = im Nachteil; 0 = ohne (nennenswerte) Auswirkung

Nach dieser offiziellen Lesart kann man Korruption – kürzer gefasst – als »Missbrauch eines Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zu eigennützigen Zwecken« bezeichnen.

Mussten Staatsanwälte vor 1997 immer eine so genannte Unrechtsvereinbarung, also einen konkreten Zusammenhang bzw. die Ursächlichkeit zwischen Diensthandlung und Bestechung nachweisen, so ist das inzwischen nicht mehr notwendig: Wer zahlt und annimmt, egal in welcher zeitlichen Reihenfolge (erst das eine, dann das andere, oder umgekehrt), setzt sich ins Unrecht bzw. macht sich strafbar. Und auch Leistungen an Dritte (z.B. Lebensgefährtin) zählen inzwischen.

Das Phänomen und Problem »Korruption« hat man hier zu Lande inzwischen erkannt und geht es auch an. Dass dies so weit gediehen ist, geht maßgeblich auf die Medien zurück: Sie haben solche Vorgänge seit rund 15 Jahren kontinuierlich aufgegriffen, thematisiert und damit das Problembewusstsein geschärft.

3.1.1.3 Korruption als journalistische Herausforderung

Für Medienmacher, die hinter die Kulissen schauen wollen und bereit sind, thematische Zusammenhänge öffentlich herzustellen, also beispielsweise wie sich das Verhalten von Korrupteuren nicht nur langfristig schädlich, sondern letztlich auch auf den Geldbeutel eines jeden Menschen auswirkt, stellt der Bereich Korruption eine besondere Herausforderung dar. Vor allem deswegen, weil es sich um ein weitgehend geschlossenes System handelt, das nämlich nur aufgrund seiner Geschlossenheit, sprich Heimlichkeit und nicht vorhandenen Transparenz funktioniert.

Nüchtern betrachtet ist dieses Feld aber recht schwierig zu bearbeiten, soweit es um a) Recherchen und b) Aufdeckung geht.

Ansatzpunkte für Recherchen findet man nur, wenn man sich in solche Zusammenhänge und Abläufe hineindenken kann, beispielsweise auch in die konkrete rechtliche Situation und/oder mentale Befindlichkeit von Akteuren, um ihr Verhalten zu verstehen und sie ggf. konkret anzusprechen. Und nur dann kann man die richtigen Fragen stellen, weil man nur dann die potenziellen Ungereimtheiten oder Widersprüchlichkeiten sieht.

Aufdecken ist noch schwieriger und daher noch seltener. Im Prinzip gelingt dies nur, wenn ein Informant handhabbare Tipps geben kann. Das aber kommt gerade deshalb nicht besonders häufig vor, weil es im Zweifel einen

aktiv Beteiligten betrifft, der entweder aufgrund von Geben oder Nehmen selbst zum Täter geworden ist.

Insgesamt lassen sich die Situationen, in denen die Medien eine Rolle spielen, in drei Fallgruppen einteilen.

1) Offizielle Ermittlungsstellen werden aktiv – Medien setzen nach

Der häufigste Fall ist jener, in der die Kripo oder Staatsanwaltschaft (u.U. auch Steuerfahndung) aktiv wird, weil sie einen konkreten Tipp erhalten hat. Es ist dies eine Situation, wie bereits in Kapitel 2.5 (vgl. S. 72) angesprochen, in der Verlassene und/oder Enttäuschte (Weggefährten, Mitarbeiter, Liebespartner) offiziellen Stellen ihr Herz ausschütten, um Rache nehmen zu können. Sobald entsprechende Meldungen in die Öffentlichkeit geraten sind und diese überhaupt einen gewissen Nachrichtenwert verkörpern, pflegen auch die Medien – immer abhängig von ihrem jeweiligen publizistischen Konzept – einen solchen Fall aufzugreifen.

Abhängig vom Nachrichtenwert bzw. der Sensationsträchtigkeit recherchieren die Medien in solchen Fällen auf eigene Faust – teilweise parallel zu den behördlichen Aktivitäten, teilweise auch selbstständige Wege gehend und häufig Informationen ausgrabend, die sonst so nicht oder nicht so schnell zu Tage gefördert worden wären. Beispielsweise ist in dieser Weise 1985/86 in Berlin einer der größten deutschen Bauaffären abgelaufen, in der mehrere Baustadträte (z.B. W. ANTES), diverse Schatzmeister und sonstige Partei-Größen (z.B. der damalige Regierende Bürgermeister E. DIEPGEN, CDU) und viele große Bauträger (z.B. K. FRANKE) verwickelt waren (vgl. SONTHEIMER/VORFELDER 1986). Die Funktion der Medien geht aber weiter: Sie machen nicht nur öffentlich, was sonst im Rahmen des Ermittlungsgeheimnisses nicht bekannt geworden wäre, sondern sie verstärken dadurch auch den öffentlichen Druck auf die Politik. Und dies wird spätestens dann wichtig, wenn die Politik eine Affäre, in der sie selbst involviert ist, niedrig zu hängen versucht. Es ist dies eine nicht eben seltene Situation. Und nicht zuletzt aus diesen Gründen sind auch die kleinsten investigativen Ermittlungsarbeiten und Detailergebnisse von sozialer Relevanz.

2) Journalisten werden aufmerksam – Behörden setzen nach

Dies ist der umgekehrte Fall und jener, in der die Medien die Initiative ergreifen oder zumindest einem latent schwelenden (oder dahinsiechendem) behördlichen Verfahren den wesentlichen »Kick« verpassen. Ein Fall der letzteren Kategorie, in dem die nicht mehr existente Treuhandanstalt in

Halle sowie ein Unternehmer aus dem schwäbischen Göppingen eine Rolle spielt und eine Boulevardzeitung mit einem Lokalblatt gemeinsam recherchiert, wird beispielhaft auf der Website rekonstruiert. Zur Vorteilhaftigkeit von journalistischen Kooperationen allgemein siehe hier ab S. 140.

Im Prinzip handelt es sich um eine Situation, in der Journalisten über Widersprüche und Merkwürdigkeiten stolpern (Fall a). Liegen rechtlich relevante Belange vor (Straf-, Disziplinar-, Zivilrecht) und/oder sind öffentliche Interessen tangiert, die z.B. den Rechnungshof aufmerksam machen könnten, kommen die entsprechenden Stellen als Repräsentanten des staatlichen Gewalt- und Justizmonopols nicht umhin, solche Fälle aufzugreifen. Die damit verbundene Anschlussaufgabe der Medien ist die gleiche wie im vorigen Fall.

Eine solche journalistische Situation ist von großer Bedeutung. Sie verdient nähere Aufmerksamkeit, denn sie betrifft die potenzielle ›Arbeitsteilung‹ zwischen Medien und offiziellen Strafverfolgungsbehörden, wobei jede Seite nur ihre eigenen Jobs erledigen kann. Dazu ist es nützlich, den Workflow bzw. den Verfahrensablauf von Ermittlungsverfahren zu kennen. Sie sind in Kap. 4.4.2 ab S. 275 detailliert beschrieben. Hier in diesem Abschnitt geht es um das Vorfeld solcher Verfahren. Weil es ganz am Anfang steht, ist dies die relevante Domäne der Medien.

Staatsanwälte (oder auch die Polizei) müssen nach § 152 II StPO immer dann aktiv werden, wenn ein *Anfangsverdacht* vorliegt bzw. sich ein solcher herauskristallisiert. In dieser Regel liegt gleichzeitig auch deren Einschränkung: nur dann, *wenn* Anders gesagt: Die Ermittlungsbehörden können/dürfen bzw. *müssen* (so genanntes Legalitätsprinzip) dann aktiv werden, wenn sich behauptete oder hinreichend klar umschriebene Tatsachen *überprüfen lassen*. Ob solche Informationen mittels anonymen oder benannter Anzeige oder aufgrund amtlicher Wahrnehmung bekannt werden, spielt keine Rolle. Die *materielle Überprüfbarkeit* ist das wesentliche Aufgreifkriterium.

Vor diesem Anfangsverdacht, der im Ermittlungsverfahren daraufhin überprüft wird, ob die Tatsachen korrekt sind, und wenn ja, ob sie auch strafrechtlich etwas hergeben, das beispielsweise zu einer Anklage ausreicht, liegt, wenn keine konkrete Anzeige existiert, das so genannte *Vorfeld*. In dem dürfen die Ermittlungsbehörden nicht aktiv werden; sie können höchstens einen Beobachtungsvorgang, einen so genannten Allgemeinen Vorgang anlegen bzw. diesen dokumentieren, etwa mit Berichten aus den Medien.

Genau hier besteht das potenzielle Arbeitsfeld. Es ist dies jener Bereich, in dem Medien Ungereimtheiten und offene Widersprüche aufgreifen, konkret recherchieren und damit thematisieren.

Die Liste möglicher Ansatzpunkte ist umfangreich und deckt so gut wie alles ab, was investigative Journalisten üblicherweise so machen. Bezogen auf das Feld der Korruption sind es vorzugsweise die potenziellen Indikatoren bzw. Indizien, die Korruptionsmentalität prägen: Beispielsweise über lange Zeit gewachsene Beziehungsstrukturen. Oder korruptionsgefährdete Schnittstellen zwischen Behörden oder analogen Institutionen (die über Aufträge oder Genehmigungen zu entscheiden haben) und Privaten (Personen oder Unternehmen). Potenzielle Interessens- und Zielkonflikte beteiligter Akteure (z.B. seitens der Medien angesprochener Abteilungsleiter, in dessen Referat merkwürdige Dinge passieren, reagiert nicht, weil er zugleich als Personalrat fungiert) zählen ebenso zu den konkreten Fragen, die Medien stellen bzw. thematisieren sollten wie mangelnde Kontrolle oder Transparenz von Entscheidungsabläufen und deren Ergebnisse. Letzteres lässt sich oft schon am Grad der Auskunftsbereitschaft der betreffenden Akteure messen, was ebenfalls zur öffentlichen Thematisierung gehört. In anderen Fällen, in denen die maßgeblich beteiligten Akteure (gerne) im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen – dies weiß man aus mehreren Untersuchungen – sind deren Referenzen oder Biografien nicht selten künstlich aufgeblasen, teilweise getürkt oder durchgehend gefälscht, oder akademische Grade und Dokortitel gekauft oder sonstwie unter dubiosen Umständen erworben (vgl. BANNENBERG 2002). All dies sind typische und vor allem handhabbare Ansatzpunkte.

Mehrere, für sich allein genommen eher unspektakuläre Details, können sich zu einem klareren oder härteren Bild verdichten. Je schärfer dessen Konturen, umso eher bietet dies Anlass für andere Personen, ergänzende Informationen zu liefern, beispielsweise im Wege so genannter Follow-Up-Recherchen (S. 171). Oder es hat sich für die offiziellen Ermittlungsbehörden genügend angesammelt, um ersten hinreichend präzise beschriebenen und damit überprüfbaren (behaupteten) Fakten nachzugehen. Wie man dann auch weiterhin von solchen selbst angeschobenen Geschichten profitieren kann, ist Gegenstand des Kap. 4.4.2 (S. 275 ff), in dem es um das System Staatsanwaltschaft geht.

Wie auch immer. In diesem Bereich bzw. aus der Perspektive von offiziellen Ermittlungsverfahren aus gesehen: Im Vorfeld eines Anfangsverdachts können nur die Medien agieren

3) Informanten öffnen sich gegenüber Journalisten und lösen damit Aktivitäten aus

Von der Häufigkeit her betrachtet ist dies die seltenere Situation, wenn ein beteiligter Insider aus einem korrupten System die Öffentlichkeit sucht, denn er geht damit bestimmte Risiken, aber auch Wahrscheinlichkeiten einer juristischen ›Abarbeitung‹ ein. Gründe und Motive können unterschiedlich ausfallen ebenso wie die Charaktere solcher Informanten.

Manchmal stellen Korrupteure fest, dass sie in der internen Hierarchie ganz unten stehen und im Zweifel als schwarzes Schaf herhalten müssen und sich deswegen zum Angriff nach vorne entschließen. Manchmal werden sie aber auch seitens der Ermittlungsbehörden verschaukelt, denn diese sind – im Gegensatz zu Richtern – weisungsabhängig von der hohen Politik.

Ein typisches Beispiel für eine solche Zeugensituation war 1986 in Berlin der Bestechungsfall Bernd BERTRAM und sein Partnerunternehmen WTB, das heute Walter Bau AG heißt, nebenbei Deutschlands größter Baukonzern. Beide hatten mittels eines ausgeklügelten Systems mehrere städtische Wohnungsunternehmen über den Tisch gezogen. Und die hohe Politik war gerade dabei, die damals aktuelle ANTES-Affäre aus den Schlagzeilen verschwinden zu lassen, als eine neue mediale Bombe platzte: Ein Insider aus dem Baukonzern, der nicht nur von seinem Arbeitgeber, sondern auch von der Staatsanwaltschaft zum Narren gehalten wurde und zum alleinigen Sündenbock erklärt werden sollte, hatte gegenüber dem stern ausgepackt (stern 28/1986: »Der Mann, der Berlin kaufte«; vgl. auch LUDWIG 1992: 259-335 bzw. die Website). Erst dieser große Nachfolgefall hatte über die Medien in der Öffentlichkeit und damit auch in der Politik deutlich gemacht, dass die Vorgängeraffäre keinen Ausnahmefall darstellte, der üblicherweise die vielzitierte Regel bestätigen muss, sondern dass Korruption den Regelfall repräsentierte. Und dass man dagegen politisch etwas tun müsse.

Der andere, häufigere Fall ist der, wenn Korrupteure von ihren eigenen (verschworenen) Partnern betrogen werden, die eigentlich im gleichen Boot sitzen (müssten). Wer da zu spät reagiert, ist schnell der Verlierer. Oder aber der Ärger sitzt so tief, dass Genugtuung oder Rache beim Informanten einen höheren Stellenwert haben als die Gefahr, selbst belangt zu werden.

Einen Anruf mit diesem Hintergrund hatte beispielsweise die Hannoverische Allgemeine Zeitung (HAZ) Ende 1996 erhalten: Der Anrufer hatte sich die zügige Baugenehmigung seines Hauses, dessen Dachgeschoss um 80 cm höher als erlaubt war, 5.500 DM (rd. 2.800 €) inklusive der notwendigen Bauzeichnung kosten lassen. Dummerweise gab es eine Panne: Als die Kontrolleure kamen, wussten sie von nichts, denn der korrupte Sachbearbeiter

hatte seine Beute – absprachewidrig – nicht mit diesen geteilt. In dieser Situation, als der Abriss drohte und alle anderen Versuche gescheitert waren, das Problem doch noch irgendwie zu lösen, ging der Betroffene aufs Ganze und meldete sich bei der Zeitung. Dies war Ausgangspunkt für weitere Recherchen und später auch Veröffentlichungen, wie sie in der Zeitschrift *message* (2/2002: 20-22) beschrieben sind. Ergebnis schlussendlich: Ein Jahr nach dem ersten HAZ-Bericht hatte die Stadt Controllingmaßnahmen eingeführt – jede Genehmigung muss seither von einem zweiten Sachbearbeiter gegengecheckt werden. Weiter: Sechs Bauplanprüfer und -kontrolleure wurden fristlos entlassen; jeder dritte Sachbearbeiter wurde der Vorteilsnahme bzw. Bestechlichkeit überführt. In rund 350 Fällen hatten hannoveraner Bürger Schmiergelder für ihre Baupläne bzw. -genehmigungen zusätzlich zu den offiziellen Gebühren gezahlt. Sofern die Bestecher Geständnisse ablegten, kamen sie selbst glimpflich davon.

Eine ganz andere Möglichkeit der aktiven investigativen Recherche besteht darin, inkognito bzw. undercover selbst zum scheinbaren Bestecher zu werden, um den fraglichen Vorgang ausreichend dokumentieren zu können. Auch dazu liefert dieselbe Ausgabe der Zeitschrift *message* (2/2002: 23-26) ein Beispiel aus den USA: Ein TV-Journalist filmte – aus sicherer Distanz – zunächst den Bestechungsvorgang und konfrontierte unmittelbar danach den Korrupteur mit seinen Bildern und entsprechenden Fragen. Auf dieses detaillierte Rechercheprotokoll sei nachdrücklich verwiesen.

Investigativ arbeitende Journalisten sind im Regelfall auf sich alleine angewiesen und können sich auch immer nur in dem Rahmen bewegen, was gerade möglich bzw. machbar ist: Informationen, Kontakte, Quellen, Dokumente, Informanten und die Zeit, die dafür zur Verfügung steht. Manchmal kann man auf Helfer zurückgreifen, die nicht nur ähnliche Interessen haben, was den konkreten Einzelfall angeht, sondern die ein generelles Interesse an der Problematik haben, aus der ein Journalist gerade einen einzelnen Fall am Wickel hat. Für den Bereich der Korruption gibt es seit 1993 eine Institution, die sich des Problems weltweit annimmt und dafür eine eigene Infrastruktur aufgebaut hat, die sich auch journalistisch nutzen lässt: Transparency International (TI), einem eingetragenen Verein mit Sitz in Berlin: www.transparency.org.

Obwohl als eine so genannte Non-Governmental Organization (NGO) organisiert, hat diese international agierende Institution bereits viel bewegt: Internationale Ächtung der Korruption durch die OECD, Novellierung des

deutschen Strafrechts 1997 und 1999, nach der beispielsweise Schmiergelder steuerlich nicht mehr abzugsfähig sind (was sie bis dahin waren) u.a.m. Von besonderem Interesse jedoch ist die Informations- und Netzwerkstruktur von TI, die sich sinnvollerweise unmittelbar via Internet studieren (und nutzen) lässt, über das sämtliche Informationen und Datensammlungen zugänglich sind. Nicht übersehen sollte man den Link »Guest Book«: Dort stellen sich aktive Mitglieder dieser weltweiten Organisation mit Adresse und Tätigkeitsfeld vor – angefangen vom Südafrikanischen Kriminalisten bis hin zum Journalisten in den USA. Die deutsche Sektion ist unter www.transparency.de erreichbar.

Ebenfalls von TI entwickelt und inzwischen zum Markenzeichen, u.a. für die Politik geworden: der so genannte internationale Korruptionsindex (Corruption Perceptions Index), der an der Universität Göttingen entwickelt wurde und jährlich aktualisiert wird – als Gradmesser für Korruptionsmentalität bzw. umgekehrt für marktwirtschaftliches sowie verwaltungsmäßiges und politisch nicht käufliches Verhalten.

